

„Gekauft aus dem Nachlass des Bankiers Max Frank“ `Arisiertes` Kulturgut im Sammlungsbestand des Städtischen Museums

Ernst Böhme, Rainer Driever, Rainer Rohrbach

1. Rahmenbedingungen und Grundlagen

Die Dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts waren für die Entwicklung des Städtischen Museums Göttingen von entscheidender Bedeutung. Mit der Ernennung von Herbert Krüger¹ zum ersten hauptamtlichen Museumsleiter wurde der entscheidende Schritt zur Weiterentwicklung der bisher ehrenamtlich geführten „Alterthumssammlung“ hin zu einem professionellen Museum getan. Krüger war zuvor am Geographischen Institut der Göttinger Universität tätig gewesen und trat sein Amt am 1. Oktober 1933 an. Da er gleichzeitig ehrenamtlicher Kreisheimatpfleger für kulturgeschichtliche Bodenalertümer war, legte er den Schwerpunkt seiner Tätigkeit zunächst auf archäologische Grabungen, erarbeitete aber auch einen Gesamtplan zur Neugestaltung des Museums.

Gleichwohl war seine Tätigkeit im Haus am Ritterplan nur von kurzer Dauer. Obwohl sich nämlich Oberbürgermeister Bruno Jung zuvor noch lobend über seine Amtsführung geäußert hatte, und obwohl er selbst NSDAP-Mitglied war, geriet Krüger Anfang 1936 in die Kritik und wurde auf Anordnung von Regierungspräsidenten Hermann Muhs zum 1. Juli dieses Jahres entlassen. Treibende Kraft dabei war der Göttinger Stadtrat Kurt Meister, einer der vier ehrenamtlichen Beigeordneten in der Göttinger Stadtverwaltung, die als Repräsentanten der NSDAP dort die Parteiinteressen vertraten.

Nachfolger Krügers wurde zum 1. Juli 1936 der Einbecker Studienrat Otto Fahlbusch². Fahlbusch, Parteimitglied seit dem 1. Mai 1933, wurde von Seiten der NSDAP die unbedingte politische Zuverlässigkeit bescheinigt, und er hat dieses Urteil in den folgenden Jahren auch durchaus bestätigt. Gleichzeitig trieb Fahlbusch mit der Neuordnung und dem Ausbau der Sammlungen sowie zahlreichen baulichen Verbesserungen die Modernisierung des Museums entscheidend voran und entfaltete zugleich eine vielfältige wissenschaftliche Tätigkeit. Politisch wohl als anpassungsfähiger Mitläufer einzustufen, hat er das Ende des NS-Regimes unbeschadet überstanden, leitete das Museum bis zum Erreichen der Altersgrenze am 1. März 1954 und lebte danach hochgeachtet in Göttingen.

Ein zentrales Element der nationalsozialistischen Repressionspolitik gegen die Juden war die „Arisierung“. Darunter wird nicht nur der in den Jahren nach 1933 erfolgte tatsächliche Eigentumstransfer von „jüdischem“ in „arischen“ Besitz verstanden, sie schloss vielmehr den gleichzeitigen Prozess der schrittweisen Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben ein bzw. baute darauf auf. Die Arisierung war daher nicht nur ein komplexer politischer, sondern vor allem auch ein gesellschaftlicher

¹ Zusammenfassend: Schmeling, Hans-Georg: Das Städtische Museum Göttingen 1889 bis 1989, in: 100 Jahre Göttingen und sein Museum, Göttingen 1989, S. 9-34, hier S. 17ff. Zu Krüger: StadtA Gö, C 21 – Personalamt Nr. 550.

² StadtA Gö, C 21 – Personalamt Nr. 528

Vorgang der kollektiven Beraubung der Deutschen jüdischen Glaubens. Die nationalsozialistische Herrschaft und insbesondere die „Arisierung“ waren eine von den meisten Deutschen akzeptierte soziale Praxis, von der die deutsche nichtjüdische Gesellschaft durch alle Schichten in vielfältiger Weise profitierte.

Dabei gingen die verschiedenen Maßnahmen nicht auf ein zentrales Arisierungs- oder Enteignungsgesetz zurück, die NS-Führung delegierte die konkreten Schritte vielmehr an regionale Entscheidungsträger. Dieser Prozess durchlief bis zum Novemberpogrom 1938 verschiedene Radikalisierungsstufen. Nach 1938 forcierten dann die Nationalsozialisten die Konfiszierung und Arisierung jüdischen Besitzes noch einmal durch immer neue Steuern und Zwangsabgaben. Im Falle der Emigration wurden die Juden durch das Deutsche Reich faktisch ausgeplündert: Nicht verkaufte Vermögenswerte verfielen nach der Ausbürgerung dem Reich. Im Februar 1941 wurde die Konfiszierung von jüdischem Umzugsgut reichsweit angeordnet und mit der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 obligatorisch. Zurückgelassener Besitz wurde danach von den „Vermögensverwaltungsstellen“ der Oberfinanzdirektionen zu Geld gemacht, meist auf dem Weg der Versteigerung an die Bevölkerung.³

Auf der Grundlage der 1998 verabschiedeten Washingtoner Grundsätze (Washington Principles) und der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“, begannen bundesweit in Museen, Bibliotheken, Archiven und anderen öffentlichen Einrichtungen intensive Recherchen. Ziel ist es, diejenigen Objekte aus den jeweiligen Sammlungen zu ermitteln, die „arisiert“ d. h. unter dem Unrechtsregime der Nationalsozialisten ihren rechtmäßigen jüdischen Eigentümern entfremdet worden waren.

Auch das Städtische Museum sah sich darauf hin veranlasst, in seinen Sammlungen nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden. Grundlage der Recherche war die Checkliste der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste. Überprüft wurden zunächst für die Jahre 1933 bis 1950 die über 4.500 Einträge im Inventarbuch des Museums. Außerdem wurden folgende zwei Publikationen herangezogen:

1. Schäfer Richter, Uta; Klein, Jörg; Manegold, Karl-Heinz (Hrsg.): Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933 – 1945, Ein Gedenkbuch, Göttingen 1992.
2. Bruns-Wüstefeld, Alex: Lohnende Geschäfte, Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997.

Auf die Zitierung dieser Quellen wurde verzichtet. Daneben wurde der dienstliche Schriftverkehr des Museums im Bestand C 49 – Städtisches Museum im Stadtarchiv Göttingen sowie weitere Akten und Unterlagen durchgesehen. Diese Quellen werden jeweils gesondert nachgewiesen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass keine Hinweise auf verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut aus nichtjüdischem Besitz ermittelt werden konnten.

³ Vgl. in diesem Zusammenhang die unten beschriebenen Vorgänge um die Versteigerung des Nachlasses von Hermann Hirsch.

2. Ehemals „jüdisches“ Kulturgut im Städtischen Museum

Inv. Nr. 1935/68

Eintrag im Eingangsbuch:

„April 1935: Steinzeug-Krug mit zinnernem Deckel, gekauft, Kahn Groner Straße“

Museumsleiter Herbert Krüger kaufte im April 1935 bei dem Antiquitätenhändler Karl Kahn, Groner Straße 4, einen Steinzeug-Krug. Am 2. Mai 1935 erhielt er eine Mitteilung von Stadtrat Dr. Kurt Meister mit folgendem Inhalt: „Bei der Anweisung der Rechnungen für das Städtische Museum habe ich feststellen müssen, dass Sie von dem Antiquitätenhändler Kahn einen Steinzeug-Krug gekauft haben. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass von jüdischen Firmen grundsätzlich nichts zu kaufen ist. Im Wiederholungsfalle werde ich die Anweisung einer Rechnung ablehnen. i.V. Meister“. Handschriftlich notierte Krüger darauf: „in mündl. Besprechung andere Lösung gefunden. 7.5.35“⁴

Vor dem Hintergrund der oben umrissenen Umstände der Entlassung Herbert Krügers ist es sicher kein Zufall, dass dieser Rüffel von Kurt Meister kam. Der Boykott, mit dem die Stadtverwaltung die Gewerbetreibenden jüdischen Glaubens belegt hatte und dessen Einhaltung Meister hier anmahnt, war ein wichtiges Instrument bei ihrer Verdrängung aus dem Göttinger Wirtschaftsleben. Über diese Anweisung hatte sich Krüger – ob wissentlich oder unwissentlich bleibt unklar – hinweggesetzt. Welche „Lösung“ er nachträglich gefunden hat, ist nicht bekannt.

Das Antiquitätengeschäft Kahn war innerhalb und außerhalb Göttingens eine hoch angesehene Firma, zu deren Kundschaft zahlreiche Professoren und Offiziere zählten. Auch die Stadtverwaltung hatte früher durchaus seine Dienste in Anspruch genommen, wie z. B. bei der Neuausstattung des „Bismarckhäuschens“ 1932.⁵ Schon beim ersten Pogrom gegen die Geschäfte jüdischer Bürger in Göttingen am 28. März 1933 wurde der Laden der Familie Kahn von SA-Männern zerstört. Nach dem Tod des Besitzers Karl Kahn 1934 wurde das Geschäft von seiner Frau Marie und ihrem Sohn Jakob unter immer schwierigeren Bedingungen weitergeführt. Jakob Kahn gelang, wie zuvor schon seinen Geschwistern, im März 1939 die Flucht nach England. Marie Kahn wurde 1942 verhaftet und ins Warschauer Ghetto deportiert. Sie gilt als verschollen. Die verbliebenen Einrichtungsgegenstände wurden im gleichen Jahr vom Finanzamt versteigert.

Inv. Nr. 1939/12 – 17

Eintrag im Eingangsbuch:

„2. Februar 1939:

1939/12	1 Empire Spiegel mit Bronzebeschlägen	M 25,00
1939/13	1 Biedermeiersofa mit eingelegten Verzierungen (bzw. hellgebeizten Figuren)	M 60,00
1939/14-16	dazu passend 3 Stühle	M 50,00
1939/17	1 kleiner Biedermeierspiegel	M 5,00

⁴ StadtA Gö, C 49 acc. 1933/2008 Schriftwechsel 1935.

⁵ StadtA Gö, Bauamt I Fach 17 Nr. 2. Bruns-Wüstefeld, S. 162, datiert diesen Vorgang irrtümlicherweise in das Jahr 1937. Das sog. Bismarckhäuschen, letzter erhaltener Turm der Göttinger Stadtbefestigung, diente dem Göttinger Studenten Otto von Bismarck 1833 als Wohnung. 1932 wurde hier eine Gedenkstätte für den „Eisernen Kanzler“ eingerichtet.

Versteigerung des Finanzamtes 2.2.39 (Kahn)“

Wie die Möbelstücke bereits 1939 in den Besitz des Finanzamtes kamen, kann nicht genau geklärt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden sie beschlagnahmt, als die Familie Kahn aufgrund ihrer sich ständig verschlechternden wirtschaftlichen Lage 1938 von der Groner Straße 4 in die sehr viel kleinere Zwei-Zimmer-Wohnung in der Groner Straße 9 umziehen musste. Möglich ist auch ein Zusammenhang mit der Emigration von Jakob Kahn.

Verglichen mit anderen Ankäufen aus dieser Zeit kann festgestellt werden, dass die Preise sehr niedrig waren und das Städtische Museum die Möbel also außerordentlich günstig erwerben konnte. Da Museumsdirektor Otto Fahlbusch genau zu dieser Zeit ein Biedermeier-Zimmer im Museum präsentieren wollte⁶, ist davon auszugehen, dass das Museum sich unter Ausnutzung der Notlage der Familie Kahn aktiv um den Ankauf bemüht hat.

Inv. Nr. 1936/65 und 66

Eintrag im Eingangsbuch:

„16.3.1936:

1936/65 1 Reiterpistole

1936/66 1 kleines bronzenes Pulverhorn

Zusammen RM 5,00 Albert Rosenberg“

Albert Rosenberg, Sohn von Otto Rosenberg, dem Mitinhaber der „Leinenweberei S & A Rosenberg“, schloss 1936 den Besuch des damaligen Staatlichen Gymnasiums in Göttingen mit dem Abitur ab. Nachdem die Rosenbergs ihre Fabrik im Zuge der „Arisierung“ schrittweise bis 1936 an nichtjüdische Eigentümer hatten abgeben müssen, emigrierte Albert Rosenberg 1937 in die USA. Er kämpfte unter dem neuen Namen Wilson in der US-Armee im Krieg gegen Hitler-Deutschland und kehrte 1945 kurzzeitig nach Göttingen zurück.⁷

Auch dieser Ankauf des Städtischen Museums war kein normaler Kaufakt. Es ist zu vermuten, dass Rosenberg schon zu diesem Zeitpunkt plante, Deutschland zu verlassen, und er sich daher zum Verkauf gezwungen sah, um seine Emigration zu finanzieren.

Inv. Nr.:1938/200 und 201

Inv. Nr.: 1938/224 – 230

Eintrag im Eingangsbuch:

„April 1938:

1938/200 1 Hornkamm (Glaube, Liebe, Hoffnung)

1938/201 1 Serviette, F.R.W.

⁶ Städt. Museum, Chronik 1939 (Ausstellungskonzept).

⁷ Tollmien, Cordula: Juden in Göttingen. IV. Nach 1945: Organisation des Überlebens und die Entstehung einer neuen jüdischen Gemeinde, in: Rudolf von Thadden, Günter J. Trittel (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866-1989, Göttingen 1999, S. 733-760, hier 733f.

eingewebt 1734“

R. Hahn Göttingen Merkelstraße 4“

Letzte Eintragung wurde mit Bleistift ergänzt:

„vermittelt durch [R. Hahn Göttingen Merkelstraße 4] aus nichtjüdischem Besitz H
1.12.54“

Inv. Nr.: 1938/224 – 230

Eintrag im Eingangsbuch:

„April 1938:

1938/224	Sofa, Neu Rokoko, Kaufm. Hahn, Merkelstraße,	225,-
1938/225 – 226	2 Stühle/Sessel	
aus dem Besitz des Prof. Joh. Tobias Köhler Göttingen (1720 – 1768) ⁸ , Überzug neu		
1938/227	1 Tisch (ca. 1860) Mahagoni, Neu Rokoko	25,-
1938/228	Decke (rot), dazu passend neu hergestellt,	25,-
1938/229	1 Alabastervase, Biedermeierzeit	geschenkt
1938/230	1 Alabastervase, Gegenstück“	

Die Objekte 1938/200 – 201 und 1938/224 – 230 stammen von Max Raphael Hahn, Merkelstraße 3 (nicht Merkelstraße 4). Max Hahn war mit seinem Bruder Nathan Hahn Besitzer der „Rohhäute- und Fellgroßhandlung Raphael Hahn Söhne OHG“ und der „Gallus Schuhfabrik GmbH“. Sie waren die mit Abstand vermögendsten und angesehensten Mitglieder der Göttinger jüdischen Gemeinde. Beide Brüder und ihre Ehefrauen wurden nach der Reichspogromnacht im November 1938 verhaftet und in „Schutzhaft“ genommen. Die Kinder beider Familien konnten ins Ausland emigrieren. Nathan Hahn verzog 1939 mit seiner Ehefrau nach Hamburg, sein Bruder und dessen Frau folgten 1940. Beide Ehepaare wurden 1941 nach Minsk bzw. Riga verschleppt und fielen dort dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer.

Zur Zeit der Ankäufe durch das Museum im April 1938 waren die ehemals erfolgreichen Brüder Hahn als Folge der nationalsozialistischen Arisierungspolitik wirtschaftlich am Ende. Stadt, Sparkassen und Banken verweigerten Kredite, 1939 wurden ihre Unternehmen aufgelöst. Beim Ankauf war sich Museumsdirektor Fahlbusch bewusst, dass es sich bei den Möbeln nicht um Originalrokokostücke aus dem 18. Jahrhundert, sondern um Möbel im Rokokostil aus dem 19. Jahrhundert („Neu Rokoko“) handelte. Obwohl sie daher nicht unterbezahlt scheinen, ist doch offensichtlich, dass die Verkäufe nicht freiwillig erfolgten, sondern eine Folge der wachsenden wirtschaftlichen Notlage der Familie Hahn waren. Von den Stühlen ist in der Sammlung des Museums ist nur noch einer nachweisbar.

Bemerkenswert ist bei Nr. 1938/200 und 201 die handschriftliche Bemerkung „vermittelt durch R. Hahn, Göttingen, Merkelstr. 4, aus nichtjüdischem Besitz H. 1.12.54“. Sie stammt von Walther Hellige, der zum 1. April 1954 die Nachfolge von Otto Fahlbusch in der Museumsleitung angetreten hatten. Es ist unklar, wie Hellige nach sechzehn Jahren zu der Information kommen konnte, dass die Gegenstände

⁸ Johann Tobias Koehler, geb. 17. Jan. 1720, lehrte von 1759 bis zu seinem Tode am 26. Dez. 1768 als Professor für Geschichte und Numismatik an der Göttinger Universität. Worauf sich die Herkunftsangabe für die Stühle stützt, ist nicht klar.

aus nichtjüdischem Besitz stammten. Möglicherweise wollte er durch diesen Vermerk jeglichen Arisierung-Verdacht zerstreuen.

Inv. Nr. 1940/151 – 160

Eintrag im Eingangsbuch:

„Juni 1940:

[...]

durch A. Niemeyer aus anderem Besitz (Hahn)“.

Im Juni 1940 erwarb das Museum zehn Ofenplatten. Unklar ist, ob sie angekauft oder durch Schenkung erworben wurden. Nur durch den Namenshinweis in Klammern kann auf Mitglieder der Familie Hahn, von denen zum Zeitpunkt des Erwerbs durch das Museum niemand mehr in Göttingen lebte, als ursprüngliche Besitzer geschlossen werden.

Inv. Nr. 1939/219 – 246

Eintrag im Eingangsbuch:

„August 1939:

1939/219 – 235 17 Zeichnungen Göttinger Persönlichkeiten
11x15,3 in blauer Mappe

[....]

1939/236 – 242 7 größere Zeichnungen Ritmüller, etwa 33 x 42

1939/243 – 246 4 kleine Zeichnungen Ed. Ritmüller

Gekauft aus dem Nachlass des Bankiers Max Frank durch den gerichtlichen Nachlasspfleger für M 30,-“

Max Frank, Sohn des Bankiers Simon Frank, führte das in Familienbesitz befindliche „Bankhaus Simon Frank OHG“ nach dem Tod seines Vaters zusammen mit dem Kaufmann Julius Hammerschlag weiter. Das Unternehmen galt als solide und angesehen. Trotzdem und obwohl vor 1933 viele angesehene Göttinger Bürger zu seinen Kunden gehört hatten, wurde das Bankhaus ein Opfer der „Arisierung“. Zwar konnte der Betrieb mühsam bis zum Sommer 1938 aufrecht erhalten werden. Dann aber waren auch Max Frank und sein Unternehmen am Ende. Die Bank wurde nach einem Vergleichsverfahren liquidiert. Der unverheiratete, zuletzt schwer kranke und verarmte Max Frank starb am 8. April 1939 in Göttingen.

Das Museum erwarb die Zeichnungen des in Göttingen trotz seiner bescheidenen künstlerischen Qualität außerordentlich populären Friedrich Eduard Ritmüller (1805-1869)⁹ im August 1939 von dem eingesetzten Nachlassverwalter. Der Preis von 30,- Mark lag weit unter Wert, so dass das Museum auch hier seinen Nutzen aus der rücksichtslosen Auslöschung eines „jüdischen“ Unternehmens gezogen hat. Wie sehr Otto Fahlbusch dabei offensichtlich jegliches Unrechtsbewusstsein fehlte, zeigt

⁹ Zu Ritmüller zuletzt: Arndt, Karl: Die bildende Kunst und das Kunsthandwerk in Göttingen, in: Ernst Böhme, Rudolf Vierhaus (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen – Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648-1866), Göttingen 2002, S. 813-903, hier S. 891f.

die Tatsache, dass der Erwerb der Zeichnungen stolz im Tätigkeitsbericht des Museums hervorgehoben wird.¹⁰

Inv. Nr. 1941/175 – 182

Am 11. Oktober 1941 wurde der Erwerb von Zeichnungen und Ölgemälden des Malers Hermann Hirsch im Eingangsbuch vermerkt:

„11. Okt. 1941:

[...]

gekauft Aukt. Lohmann, M 10,-.“

Im einzelnen handelt es sich um folgende Objekte: Inventarnummern 1941/175:1-33 (Zeichnungen und Skizzen), Inventarnummern 1941/176:1-7 (Porträtzeichnungen), Inventarnummer 1941/177 (Porträtzeichnung), Inventarnummern 1941/178:1-13 (Landschafts- und Stadt- bzw. Dorfansichten), Inventarnummern 1941/179:1-2 (Skizzenbücher), Inventarnummer 1941/180 (Krankenhausszene, Öl auf Pappe), Inventarnummer 1941/181 (Don Quichotte, Öl auf Holz), Inventarnummer 1941/182 (Hafen von Terracina, Öl auf Holz).

Der Jude Hermann Hirsch (1861-1934) war ein im Göttinger Raum bekannter Maler, der sich bei seiner bürgerlichen Kundschaft vor allem mit seinen Landschaften und Porträts einen guten Ruf erworben hatte.¹¹ Er erhielt eine Ausbildung an der Kaiserlich-Königlichen Akademie der Künste in Berlin und vertiefte seine Kenntnisse während eines Studienaufenthaltes in Italien. Danach betätigte er sich auch als Bildhauer. Auf den Kunstausstellungen in Berlin war Hirsch 1892 und 1895 mit eigenen Werken vertreten. 1918 übersiedelte er nach Bremke und zog 1933 nach Göttingen, wo er am 1. März 1934 unter nicht ganz geklärten Umständen starb.¹² In einem Nachruf heißt es, er sei „an der Härte des Schicksals zerbrochen“.

In seinem Testament vom 11. Februar 1934¹³ bestimmte Hirsch neben zwei Erben den Sanitätsrat und praktischen Arzt Dr. Julius Kaufmann, wohnhaft Weender Landstraße 5b, zum Testamentsvollstrecker. Kaufmann sollte zudem Hirschs Möbel, Bilder, Plastiken etc. erhalten, allerdings sollten die Wünsche seiner Familie hinsichtlich einzelner Stücke berücksichtigt werden. Kaufmann lehnte zwar den Antritt dieses Erbes zugunsten der anderen Testamentsbeteiligten ab, kümmerte sich aber um die Vollstreckung.

Universalerbin Hirschs war seine Nichte Marie Günther-Hendel, Tochter seiner Schwester Julie, die bereits 1934 vor der nationalsozialistischen Judenverfolgung nach Vigil Joch bei Meran in Südtirol/Italien geflohen war. Ab spätestens 1938 lebte sie in Südafrika, so dass es ihr unmöglich war, ihr Erbe anzutreten. Nach Hirschs Tod wurde sein ehemaliges Wohnhaus in Bremke Nr. 93 bis 1938 an den

¹⁰ StadtA Gö, AHR – Alte Hauptregistratur I E 1 Fach 2 Nr. 13: „Aus dem Nachlaß des Bankiers Max Franck (!) konnten 17 Zeichnungen Ritmüllers von Göttinger Persönlichkeiten und 11 kleine Zeichnungen erworben werden [...]“. Im Juni 1939 hatte das Museum eine Ausstellung mit Werken Ritmüllers gezeigt.

¹¹ Außer kurzen Erwähnungen in einigen Lexika (z. B. Thieme-Becker) liegt zu Hirsch keine Literatur vor. Das Städtische Museum Göttingen bereitet für den Herbst 2009 eine Ausstellung samt Katalog und Werkverzeichnis über ihn vor.

¹² In der Überlieferung seiner Familie und in der Literatur gibt es Hinweise auf Misshandlungen durch die SA bzw. auf Selbstmord. Die offizielle Todesursache lautete auf Arteriosklerose und Herzschwäche. Der Nachruf erschien in der „Göttinger Zeitung“ vom 2. März 1934.

¹³ Zum folgendem: Amtsgericht Göttingen, AZ IV 31/34.

Manufakturwarenhändler Erich Kuhring vermietet. Anschließend bezog die Witwe Frieda Bunnenberg mit ihren Kindern das Haus. Der Einzug der Familie Bunnenberg, die eng mit Hermann Hirsch befreundet gewesen war, erfolgte am 10. November, dem Tag des Synagogenbrandes in Bremke. Spätestens seit diesem Datum, wahrscheinlich aber bereits vorher, waren dort keine Bilder oder Hausrat aus Hirschs Nachlass mehr vorhanden. Ein Teil seiner Werke hatte in der Zeit von 1934 bis 1938 den Weg zu seinen noch in Deutschland lebenden Verwandten gefunden und gelangten mit ihnen ins Ausland. Die Bilder, die 1941 zur Versteigerung kamen, bildeten anscheinend den verbliebenen „öffentlichen“ Rest.

Da der Testamentsvollstrecker Kaufmann sein Erbe abgelehnt hatte und Hirschs Verwandtschaft inzwischen auf der Flucht vor den Nationalsozialisten emigriert war, wurde dieser restliche Nachlass zunächst bei der Göttinger Speditionsfirma Hermann Weber eingelagert.¹⁴ Nach dem offiziellen Verkauf des Hauses Bremke Nr. 93 am 30. April 1941¹⁵ war dann der Weg für ihre Versteigerung frei. Die erzwungene Emigration von Marie Günther-Hendel ins Ausland gab den Nationalsozialisten in ihrer zynischen Logik den Grund für die Versteigerung: Flucht der Erben, Räumung des Hauses und Lagerkosten der Speditionsfirma. Beauftragt wurde damit der Auktionator Louis Lohmann in Göttingen, der die Auktion am 28. Oktober 1941 in seinem Versteigerungslager in der Nikolaistraße 21 durchführte.

In den Unterlagen und dem Schriftwechsel des Museums existieren keine Hinweise auf die Versteigerung. Bei der lokalen Bekanntheit von Hermann Hirsch ist es aber höchst unwahrscheinlich, dass Otto Fahlbusch der „jüdische“ Hintergrund der angekauften Bilder unbekannt gewesen ist. Dies gilt um so mehr, als die Versteigerung am 28. Oktober stattfand, der Eintrag im Eingangsbuch des Museums aber auf den 11. Oktober datiert ist, was auf eine vorherige Absprache Fahlbuschs mit dem Auktionator Lohmann hindeutet. Der für die Bilder gezahlte Preis von 10 RM. bewegte sich deutlich unter Niveau.

Marie Günther-Hendel, der vom Verkaufserlös für das Haus in der Höhe von 5265,- RM lediglich 39,53 RM auf ihr Auswandererkonto überwiesen worden waren, meldete den Verkauf nach dem Krieg der Central Claims Registry/Property Control in Bad Nenndorf.¹⁶ Am 12. Februar 1949 sperrte diese zentralen Meldestelle für „arisiertes“ Vermögen den geplanten Weiterverkauf des Grundstückes durch Frieda Bunnenberg. In der folgenden Zeit einigten sich die beiden jedoch, und Marie Günther-Hendel zeigte am 30. Juli 1949 der Zentralverwaltung in Bad Nenndorf die Erledigung der Sache durch Vergleich an. Eine Restitutionsforderung über die am 28. Oktober 1941 versteigerten Gemälde und Zeichnungen ihres Onkels stellte sie nicht.

1942/89 – 93

Eintrag im Eingangsbuch:

„November 1942:

1942/89 1 Fuß (weiß-blau) zum Fayenceofen (aus Bovenden)

1942/90 – 91 [...]

¹⁴ Zum folgenden: StadtA Gö, Pol. Dir. – Polizeidirektion Fach 135 Nr. 9

¹⁵ Amtsgericht Göttingen, Grundbuch Bremke, Bd. 11, Bl. 114.

¹⁶ Amtsgericht Göttingen, Grundbuch Bremke, Bd. 11, Bl. 114.

1942/92 1 frühgeschichtliches Gefäß 15:9
 1942/93 Röm. Schale mit Randfuß

(terra sigillata) 7:12

unbek. Herkunft

getauscht mit Hillebrecht gegen zwei Vasen aus jüdischem Besitz“.

Über den Hintergrund des Tausches und den Tauschpartner Hillebrecht ist nichts bekannt. Vermutlich sind die von Max Raphael Hahn 1938 dem Museum geschenkten Alabastervasen (vgl. oben die Inventarnummern 1938/229 und 1938/230) zum Tausch herangezogen worden. Sie waren inventarisiert, sind im gegenwärtigen Bestand des Museums allerdings nicht mehr vorhanden, aber auch nicht aus dem Eingangsbuch ausgetragen worden.

Einen Sonderfall stellt das Gemälde „Verlobung der Hl. Katharina“ von Franz und Johannes Riepenhausen dar.¹⁷ Bekanntlich wollte Adolf Hitler im Rahmen seiner utopischen Pläne für die Zeit nach dem erhofften „Endsieg“ in Linz ein großes Kunstmuseum errichten. Zur Vorbereitung gründete er am 21. Juni 1939 den „Sonderauftrag Linz“ unter der Leitung von Hans Posse mit dem Ziel, für dieses „Führermuseum“ eine Kunstsammlung zusammenzustellen. Im Verlauf eines gewaltigen Raubzuges wurden daraufhin von den „Sonderbeauftragten“ in Deutschland und dem besetzten Europa viele Hundert Kunstwerke beschlagnahmt. Diese „Linzer Sammlung“ wurde in 32 Alben registriert, von denen sich heute 19 Alben als Dauerleihgabe des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen im Deutschen Historischen Museum in Berlin befinden.

Nach dem Krieg lösten die Alliierten die Sammlung auf und bemühten sich, die Werke den ursprünglichen Besitzern zurückzugeben. Grundlage hierfür war die „Deklaration von London“ von 1943, die alle deutschen Kunstkäufe aus den besetzten Ländern für ungültig erklärte. Die Kunstwerke wurden in München im „Central Collecting Point“ gesammelt, registriert und fotografiert. Schon 1945 begann die Rückgabe, sofern die früheren Besitzer ermittelt werden konnten. 1963 wurde der noch verbliebene Restbestand („Kunstgegenstände aus dem ehemaligen Reichsbesitz“) dem Bundesschatzminister übertragen.

Ende 1964 entschied eine vom Bundesschatzminister eingesetzte Sachverständigenkommission, diese Restbestände den Museen in der Bundesrepublik als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen. Auch das Städtische Museum in Göttingen erhielt mehrere Angebote von Seiten der Oberfinanzdirektion München, die damals für die Lagerung, Konservierung und Betreuung dieser Objekte zuständig war. Das Museum entschied sich für das Gemälde „Verlobung der Hl. Katharina“ von Franz und Johannes Riepenhausen, das die schon vorhandene Sammlung mit Werken der Göttinger Künstlerfamilie Riepenhausen ergänzen sollte. Mit Leihvertrag vom 24. Oktober 1966 ist das Gemälde nun solange Teil der Museumssammlung, bis die rechtmäßigen Besitzer bzw. deren Erben ermittelt worden sind. Regelmäßig berichtet des Museums an die Bundesfinanzdirektion bzw. als deren Nachfolgeinstitution an das Bundesamt für offene Vermögensfragen über den Zustand und die Aufbewahrung des Kunstwerkes sowie eventuelle Erkenntnisse, die auf die ursprüngliche Besitzer hinweisen könnten.

¹⁷ Zum folgenden: Städt. Museum Akte 33 23 02 „Leihgaben für das Museum“. Das Gemälde war bei der Oberfinanzdirektion München mit der Inventarnummer 3601 registriert. Zu den Brüdern Riepenhausen zuletzt Arndt (wie Anm. 9), S. 882f.

3. Zusammenfassung und Bewertung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nach den vorliegenden Unterlagen das Städtische Museum Göttingen nicht am gewaltsamen Raub von Kulturgut beteiligt war. Unter der Leitung von Otto Fahlbusch bewegte sich das Museum vielmehr immer innerhalb des Rahmens der Gesetze, d. h. die Objekte wurden durch Kauf, Tausch oder Schenkung erworben. Dieser Rahmen allerdings war der des nationalsozialistischen Unrechtsstaates, und dessen Möglichkeiten wurden ohne erkennbare Bedenken ausgenutzt. Im Zuge der von ihm betriebenen Neugestaltung des Museums ergriff Fahlbusch bereitwillig jede Gelegenheit, geeignete Objekte von jüdischen Eigentümern oder aus ehemals „jüdischem“ Besitz zu meist sehr niedrigen Preisen zu erwerben. Bei allen diesen Geschäften ist offensichtlich, dass die Eigentümer nicht im eigentlichen Sinn freiwillig verkauften. Sie handelten vielmehr aus einer drängenden Notlage heraus, die durch die antisemitische Repressionspolitik der Nationalsozialisten herbeigeführt worden war. Die vom Museum erworbenen Objekte wurden also sämtlich im weiteren Sinne „arisiert“. Ganz offensichtlich ist dies bei jenen Objekten, die das Museum auf Versteigerungen erwarb: Die Familie Kahn und Max Frank waren zuvor durch die systematische Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben in den Ruin getrieben worden, und die Erben von Hermann Hirsch konnten seinen Nachlass deshalb nicht antreten, weil sie Deutschland auf der Flucht vor den Nationalsozialisten bereits hatten verlassen müssen.

Die britische Militärregierung erließ am 10. Oktober 1947 die Allgemeine Verfügung Nr. 10. Danach sollten Verfolgte der Militärregierung anzeigen, ob ihnen während der nationalsozialistischen Herrschaft Vermögen enteignet, weggenommen oder ihrer Verwaltung entzogen worden war. Die Anzeigepflicht erstreckte sich auch auf Personen, die von entsprechenden Vermögensverlusten während der nationalsozialistischen Herrschaft Kenntnis hatten, wie z.B. solche, die von der „Arisierung“ jüdischen Eigentums wussten. Zuwiderhandlungen sollten mit Geld- oder Haftstrafen belegt werden. Es ließ sich bislang nicht feststellen, dass das Museum dieser Meldepflicht nachgekommen ist.

Die Umstände des Ankaufes eines Steinzeug-Kruges durch Herbert Krüger sind völlig anders gelagert.¹⁸ Der Vorfall war für Stadtrat Meister offensichtlich zumindest ein Anlass für den Vorwurf, dass Krüger „die einfachsten Forderungen einer geordneten Verwaltung“ missachte, und darauf gestützt für die Forderung nach seiner Entlassung. Ob Krüger sich tatsächlich bewusst über den gegen Juden verhängten Boykott hinweggesetzt und ob er darüber hinaus der NSDAP die Gefolgschaft verweigert hatte muss ebenso offen bleiben wie die Frage, ob der Vorwurf der politischen Unzuverlässigkeit nur ein Vorwand war, um ihn aus anderen Gründen loszuwerden. Auf jeden Fall zeigt sein Beispiel, in welchem Maße und wie unmittelbar die NSDAP Einfluss auf die Stadtverwaltung nahm und wie brutal das NS-System unter dem fadenscheinigen Mantel von Recht und Gesetz funktionierte: Anfang Februar 1936 beschuldigte Stadtrat Meister Krüger in einem Bericht an Regierungspräsident Herbert Muhs der fachlichen Unfähigkeit. Daraufhin forderte Muhs am 7. Februar Oberbürgermeister Jung, der kein Parteimitglied war, auf, „unverzüglich das Weitere zu veranlassen“, was von Jung am 25. Februar ohne

¹⁸ Zum folgenden: StadtA Gö, C 21 Nr. 550.

großen Widerstand¹⁹ ausgeführt wurde. Am 1. Juli 1936 war Herbert Krüger arbeitslos.

Abschließend sei auf den bemerkenswerten Umstand hingewiesen, dass die umfangreiche und hochwertige Göttinger Sammlung jüdischer Kultgegenstände nicht während der NS-Zeit in das Museum gelangte. Die meisten Judaica wurden vielmehr bereits um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erworben²⁰, z. T. übrigens gleichfalls von der Familie Hahn. Das kann als Zeichen dafür gelten, wie sehr sich zumindest die führenden Familien der Göttinger jüdischen Gemeinde mit den Hahns an der Spitze an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in die deutsche Gesellschaft und das Göttinger Bürgertum integriert fühlten und das Städtische Museum auch als „ihr“ Museum betrachteten. Dass dies ein verhängnisvoller Irrtum war, sollte sich wenige Jahre später grausam erweisen.

¹⁹ Als Hinweis auf ein mögliches Zögern Jungs kann es angesehen werden, dass er zunächst mit seinem Stellvertreter Bürgermeister Albert Gnade Rücksprache gehalten hat. Mit dem ausgewiesenen Nationalsozialisten Gnade, der ihm 1938 im Amt des Oberbürgermeisters folgte, pflegte Jung eine gute, sachorientierte Zusammenarbeit (zu Jung und Gnade: Böhme, Ernst: Bruno Jung. Oberbürgermeister der Stadt Göttingen von 1926 bis 1938. Ein un-williger Vollstrecker?, in: Göttinger Jahrbuch 54, 2006, S. 137-145).

²⁰ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Judaica-Sammlung des Städtischen Museums fortlaufend erweitert.